Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/370f5b9a-d052-35ac-88e4-18896c90170b

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Bau-, Schweiß- und Verlegearbeiten (TRGL 151)
Amtliche Abkürzung	TRGL 151
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 2 TRGL 151 - Arbeitsstreifen (1)

Vor Baubeginn ist ein Arbeitsstreifen festzulegen, der für den Bau der Gashochdruckleitung zur Verfügung steht. Die Breite des Arbeitsstreifens soll insbesondere den Leitungsdurchmesser, der Art und Menge des Aushubs und dem Maschineneinsatz angemessen sein. Liegt im Arbeitsstreifen eine in Betrieb befindliche Leitung, so ist durch die Bauaufsicht und erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß leitungsgefährdende Einflüsse vermieden werden.

Fußnoten

(1) Red. Anm.: Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBl S. 902)

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH